

Gerhard Jungnickl

# Ausbilder nach Eignung und Funktion in Industrie und Handel [1]

Am 24. Juni 1982 wurde die Ausbildereignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft (AEVO) betreffend die berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder geändert [2]. Wer bis zum 31. Dezember 1984 fünf bis sechs Jahre ohne Beanstandungen ausgebildet hat, wird auf Antrag vom Nachweis der Prüfung befreit. Danach dürfen nur noch diejenigen Ausbilder einen Ausbildungsvertrag abschließen, die eine entsprechende Prüfung abgelegt [3] oder die Ausbildereignung zuerkannt bekommen haben [4].

Die statistische Erfassung der Zahl der Ausbilder wie auch ihrer Eignung ist sehr mangelhaft. Insbesondere ist nicht bekannt, wieviele der bei den Kammern registrierten Ausbilder tatsächlich ausbilden bzw. wieviele Personen in den Betrieben Ausbilderfunktionen ausüben, ohne daß sie bei den Kammern registriert sein müssen. Alle Angaben sind daher unter diesen Einschränkungen zu interpretieren.

Die Gesamtzahl der ausbildungsberechtigten Personen, die seit 1972 in einer der möglichen Formen die Anforderungen der AEVO erfüllten, dürfte bei über 400 000 liegen. Die Zahl der abgelegten Prüfungen sowie der befristeten Befreiungen, die statistisch nachgewiesen werden, ergibt dabei in ihrer Summe seit 1972 rund 347 000 Nachweise [5]. Die Quote der Meister und der durch sonstige Prüfungen qualifizierten Ausbilder wurde auf der Basis von Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Berufsbildung hochgerechnet. Zusammen ergeben diese drei Gruppen die o. g. Zahl von mehr als 400 000 Ausbildern (vgl. Abbildung, unten).

Infolge der erheblichen Fluktuation (Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Betriebsaufgabe, Berufswechsel) ist jedoch nur ein Teil dieser Personen bei den Kammern als Ausbilder registriert; 1980 waren dies 307 583. Von diesen wiederum dürfte nur ein Teil tatsächlich ausbilden. Schätzungen [6] ergeben, daß dies für etwa 60 Prozent zutrifft (ergibt rund 180 000 Ausbilder). Bei 149 600 Ausbildungsbetrieben, die mindestens 1 Aus-

bilder gemeldet haben müssen, wären rund 150 000 die Untergrenze. Die Differenz zu 180 000 beruht darauf, daß Betriebe mehrere Ausbilder melden.

Andererseits gab es 1978 bei den Industrie- und Handelskammern 212 000 registrierte Ausbilder mit Eignung nach AEVO [7] – eine Zahl, die sicherlich über der Zahl der tatsächlichen Ausbilder liegt. Es gibt also rechnerisch eine größere Zahl von Ausbildern mit Eignung, die nicht ausbilden.

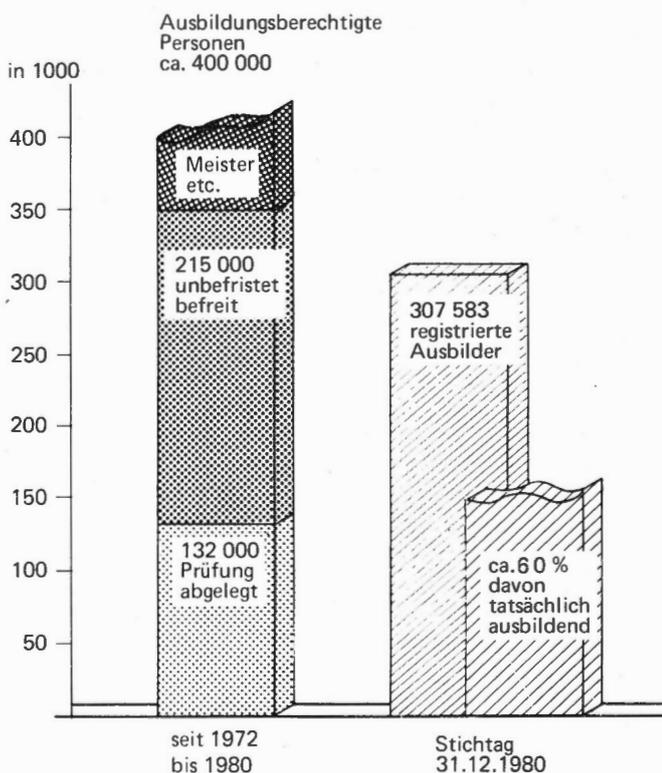
Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, daß es ein erhebliches Potential von ausbildungsberechtigten Personen gibt, die die Eignung nach AEVO erhalten haben. Infolge der Fluktuation und der nicht realisierten Nutzung der Eignung gibt es jedoch Engpässe, wobei Unterschiede bei den verschiedenen Funktionen (selbstausbildend, stellter Ausbilder) und bei den einzelnen Berufen festzustellen sind.

Übersicht 1 zeigt die Struktur der Ausbildereignung und ihre Veränderung auf der Grundlage von mehreren Industrie- und Handelskammern, die etwa ein Viertel aller Ausbildungsverhältnisse repräsentieren.

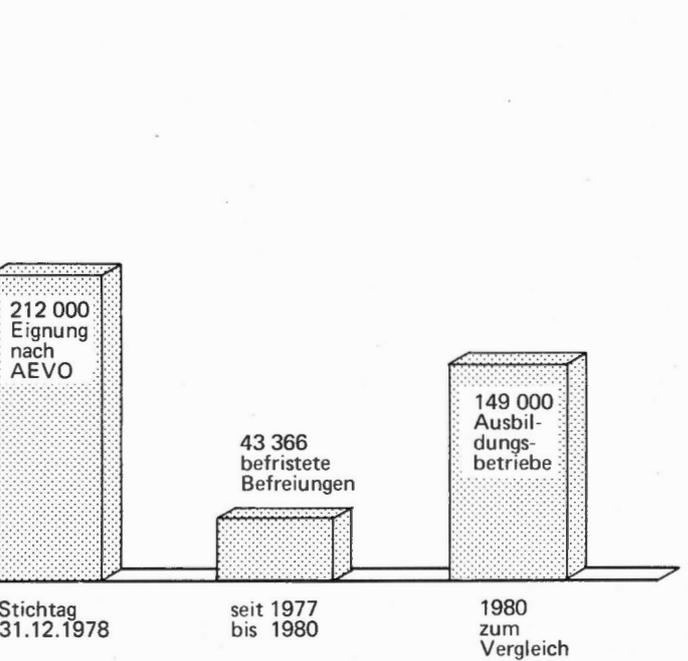
Übersicht 1: Berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder 1976 bis 1980; Anteilswerte in %

Erhebungs-jahr	Art der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung				Zusammen
	Prüfung/ Befreiung	Zuer- kennung	'Nachweis noch nicht erbracht	Befristete Befreiung bis 1984	
1976	27,5	38,5	31,4	2,6	100
1978	31,5	34,7	23,5	10,3	100
1980	36,6	33,0	0,2	30,2	100

Quelle: Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Berufsbildung bei 11 Industrie- und Handelskammern.



Ausbilder und Ausbildungsbetriebe in Industrie und Handel 1980



Fast alle, die den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung noch nicht erbracht hatten, sind 1980 befristet befreit. Diese Gruppe macht nahezu ein Drittel aller registrierten Ausbilder aus. Es ist nicht bekannt, wieviele davon tatsächlich ausbilden; der Anteil geht jedoch sicher über die in § 8 Abs. 2 AEVO ausgesprochene Regelung von „Ausnahmefällen“ weit hinaus. In der Übersicht 2 sind Berufsgruppen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen befristeter Befreiungen aufgegliedert; Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe als mit Abstand größte Gruppe wurde darüber hinaus nach Ausbildungsberufen differenziert. Anhand der ebenfalls aufgeführten Anteile der jeweiligen Berufe/Berufsgruppen an den Ausbildern insgesamt läßt sich ablesen, daß die Schwerpunkte der befristeten Befreiungen bei den kaufmännischen Berufen und in überwiegend kleinbetrieblich strukturierten Bereichen liegen, in denen der Anteil der Selbstausbildenden überdurchschnittlich hoch ist (Tankwart, Florist, Drogist, Verkäufer/in, Einzelhandelskaufmann).

Im gewerblichen Bereich weisen insbesondere die Bauberufe und die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes hohe Anteile befristeter Befreiungen bei gleichzeitig hohen Anteilen Selbstausbildender auf.

Mit 11,3 Prozent aller Ausbilder, von denen rund ein Drittel befristet befreit sind, schlagen die Querschnittberufe zu Buche, das sind die Berufe Bürogehilfin, Bürokaufmann und Werbekaufmann.

Bis auf die in der Übersicht gezeigten Ausnahmen weisen die gewerblichen Berufe im allgemeinen unterdurchschnittliche Anteile befristeter Befreiungen auf, besonders in Bereichen, in denen der Anteil hauptberuflich beauftragter Ausbilder sehr hoch ist, die also überwiegend mittel- und großbetrieblich strukturiert sind.

Nimmt man an, daß es den abhängig beschäftigten Ausbildern möglich sein sollte, die Ausbildung im Rahmen der Weiterbildung zu erwerben, so liegen die Probleme auch nach der Änderung der Ausbildereignungsverordnung hauptsächlich bei den Selbstausbildenden in kleinen Betrieben. Hochgerechnet sind es rund 38 000 Ausbilder in dieser Gruppe, die befristet befreit sind, wobei jedoch nicht bekannt ist, wie viele davon tatsächlich ausbilden. Ein großer Teil wird die Eignung bis 1984 zuerkannt bekommen. Danach wird es auch in Zukunft notwendig sein, Maßnahmen und Programme insbesondere auf jene Gruppe zu richten.

#### Anmerkungen

- [1] Einschließlich Banken und Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.  
 [2] Bundesgesetzblatt, Jg. 1982, Teil I, Seite 784.  
 [3] Ausbilderprüfung nach AEVO; Meisterprüfung in einem anderen Ausbildungsbereich, Meisterprüfung in der Fortbildung nach BBiG, Eignung aufgrund einer nach § 21 BBiG erlassenen anderen Verordnung; Nachweis gleichwertiger berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis; sonstige staatliche,

Übersicht 2: Berufsgruppen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen befristet vom Nachweis der Eignung befreiter Ausbilder<sup>1)</sup> 1980

Berufsgruppen	Befristete Befreiungen in %	Anteil an Ausbildern insgesamt in %	Anteil der Selbstausbildenden in %	Anteil der hauptberuflich beauftragten in %
Bau	36,9	3,6	47,2	4,5
Keramik	38,7	0	25,8	9,7
Leder	36,1	0,1	19,7	21,3
Textil	43,7	0,5	10,1	7,4
Hotel- und Gaststättengewerbe	36,4	6,0	49,2	3,8
Verkehrs- und Transportgewerbe	31,2	2,2	26,0	2,1
Querschnittberufe	33,7	11,3	30,7	4,9
Datenverarbeitungsberufe	39,2	0,2	12,2	15,9
Sonstige Berufe	37,1	0,2	54,7	4,7
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	28,6	48,7	45,8	2,7
<b>darunter:</b>				
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	26,6	7,0	35,4	2,3
Verkäufer(in)	34,8	15,8	58,9	1,9
Einzelhandelskaufmann	30,7	12,5	52,4	2,5
Drogist	35,4	1,2	71,1	0,6
Florist	42,6	1,4	71,6	2,8
Tankwart	46,4	1,0	83,5	0,9
Großhandelskaufmann	22,1	2,6	33,2	2,4
Bankkaufmann	4,7	6,8	7,2	4,9
Versicherungskaufmann	20,8	1,2	21,9	5,9
Durchschnitt aller Berufe	27,3	72,8 <sup>2)</sup>	34,2	10,3
Durchschnitt aller gewerblichen Berufe	19,5	24,8	15,0	31,6
Durchschnitt aller kaufmännischen Berufe	29,8	75,2	40,5	3,3

<sup>1)</sup> Hier werden Ausbilderfälle dargestellt, also auch Mehrfachausbilder berücksichtigt. Daher ergeben sich gegenüber den in Übersicht 1 dargestellten Ausbilderpersonen geringfügige Abweichungen.

<sup>2)</sup> Anteil der genannten Berufsgruppen zusammen an allen Ausbildern.

Quelle: Sonderauswertung des BIBB bei 11 Industrie- und Handelskammern 1980.

staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung, deren Inhalt den Anforderungen der AEVO entspricht (Befreiung auf Antrag).

[4] Zuerkennung aufgrund langjähriger, erfolgreicher (unbeanstandeter) Ausbildungstätigkeit.

[5] Quellen:

- DIHT, Berufsbildung (ab Heft 1980/81 Berufs- und Weiterbildung) verschiedene Jahrgänge.
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Berufliche Bildung, verschiedene Jahrgänge.

- Zur Untersuchung dieser Daten vgl. auch Kutt, Konrad: Aus- und Weiterbildung der Ausbilder, Bilanz und Perspektiven. In: Zeitschrift für Pädagogik, 26. Jahrgang, Nr. 6, 1980.

[6] Nach Expertenmeinung und Angaben einiger Kammern bilden etwa die Hälfte der gemeldeten Ausbilder tatsächlich aus. Da einige Betriebe mehrere Ausbilder melden, erschien dieser Prozentsatz etwas zu niedrig. Ob der Satz von 60 Prozent realistisch ist, bedarf einer weiteren Prüfung.

[7] Vgl. Angaben in: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berufsbildung 1978/79, S. 75; neuere Angaben liegen nicht vor.

## UMSCHAU

Dietrich Schmidt-Hackenberg

### Ausländische Jugendliche 1981

#### Beschäftigungs- und Ausbildungssituation verschlechterte sich

Die Zahlen der ausländischen Jugendlichen in Beschäftigung und Ausbildung liegen jetzt für das Berichtsjahr 1981 vor. Hiernach gab es am 30. Juni 1981

- 97 556 ausländische Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren, die als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet waren. Das waren 27 Prozent der gleichaltrigen ausländischen Jugendlichen. Darunter
- 36 756 in beruflicher Ausbildung (Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge usw.). Das waren 38 Prozent der gleichaltrigen ausländischen Beschäftigten.

Gegenüber dem Berichtsjahr 1980 bedeutet das:

- Rückgang der Zahl der Beschäftigten um etwa 4000.
- Zunahme der Zahl der Beschäftigten in beruflicher Ausbildung um 334.

Dem steht eine Zunahme der gleichaltrigen ausländischen Wohnbevölkerung seit 1980 um 44 000 gegenüber.

Die Beschäftigungslage in den Bezirken der Landesarbeitsämter entwickelte sich unterschiedlich (vgl. Spalten 3 u. 4 der nachfolgenden Tabelle):

Ausländische Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren. Wohnbevölkerung, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigte in beruflicher Ausbildung im Bundesgebiet 1981

Landesarbeitsamtsbezirk	Wohnbevölkerung*)		Darunter Beschäftigte**)			Darunter in beruflicher Ausbildung**)			
	absolut	Veränderung zu Vorjahr	absolut	Veränderung zu Vorjahr	% zu Spalte 1	absolut	Veränderung zu Vorjahr	% zu Spalte 3	% zu Spalte 1
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schleswig-Holstein/ Hamburg	19 000	+ 3 400	4 073	+ 8	22	1 835	- 33	45	10
Niedersachsen/Bremen	28 900	+ 3 800	6 266	- 950	22	2 621	- 308	42	9
Nordrhein-Westfalen	115 900	+ 14 600	25 754	+ 1 372	22	10 738	+ 340	42	9
Hessen	38 300	+ 4 400	9 569	- 1 329	25	4 181	- 38	44	11
Rheinland-Pfalz/Saarland	16 900	+ 1 700	5 633	- 822	33	1 961	- 41	35	12
Baden-Württemberg	72 800	+ 7 000	24 949	- 2 203	34	7 594	+ 175	30	10
Nord/ Süd-Bayern	49 700	+ 6 000	5 563	- 22	33	2 052	+ 150	38	13
Berlin (West)	20 600	+ 3 200	4 541	+ 280	22	1 576	+ 125	35	8
Bundesgebiet	362 100	+ 44 200	97 556	- 3 681	27	36 796	+ 334	38	10
Bundesgebiet am 30.06.1980	317 900	+ 55 000	101 237	+ 24 634	32	36 462	+ 5 758	36	11

\*) Ausländische Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis unter 20 Jahren am 30. September 1981.

\*\*) Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer im Alter bis unter 20 Jahren am 30. Juni 1981.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 1.4 - Ausländer 1981.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der BA, Heft 5/1982, S. 865 f., S. 884 f.

Eigene Berechnungen BIBB/1.1-SchH.